

VHS Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/19/167
	Status:	öffentlich
Federführend: Zweckverband VHS Tornesch-Uetersen	Datum:	07.06.2019
	Bericht im Ausschuss:	
	Bericht in der Verbandsversammlung:	
	Bearbeiter:	Rositsa Scalisi
Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnungen 2017 und 2018 der VHS Tornesch-Uetersen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
19.06.2019	Verbandsversammlung VHS Tornesch-Uetersen	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Jahresrechnungen des Zweckverbandes der Volkshochschule Tornesch-Uetersen zu den Jahren 2017 und 2018 wurden am 09.05.2019 geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung liegen als Anlage vor.

Gem. § 95 n Abs.5 GO in Verbindung mit § 95 n Abs.6 und Abs.1 Nr. 4 GO erstreckt sich die Prüfung insbesondere auf:

- die Bewertung des Anlagevermögens,
- die vollständige Erstellung der Jahresabschlüsse,
- die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist: vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert

vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

Stellenmehrbedarf
 höhere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Stellenminderbedarf
 Niedrigere Dotierung

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt:

ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer
 Freiwilligen Leistung vor:

ja nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeinsparungen/-kosten	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Es wird der Versammlung empfohlen, die bereits geprüften Jahresrechnungen in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

gez.
 Sabine Kählert
 Vorstandsvorsteherin

Anlage/n:

Niederschrift zur Prüfung der Jahresrechnungen 2011 und 2018 mit Fragekatalog

Niederschrift

Gremium:	Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung (VHS)		
Sitzungsnummer:	19/04	Sitzungsdatum:	09.05.2019
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	18:00 Uhr
Sitzungsraum:	Volkshochschule Tornesch - Uetersen		

Anwesende Mitglieder

Gremienmitglieder

Herr Rolf Brüggmann - SPD Uetersen	Ausschussmitglied
Herr Daniel Kölbl - CDU Tornesch	Ausschussmitglied
Herr Holger Köpcke - BfB Uetersen	Ausschussmitglied

Frau Rositsa Scalisi - VHS Tornesch-Uetersen

Entschuldigte Mitglieder

Gremienmitglieder

Herr Andreas Quast - CDU Tornesch	Ausschussmitglied	entschuldigt
-----------------------------------	-------------------	--------------

Verwaltung

Frau Bgm. Andrea Hansen - Bgm. Uetersen	Bürgermeisterin	entschuldigt
Frau Sabine Kählert - Bgm.in Tornesch	Bürgermeisterin	entschuldigt
Herr Dirk Goldau - Verwaltung Tornesch	Verwaltungsmitarbeiter	entschuldigt
Frau Katja Koch - Verwaltung Tornesch	Amtsleiterin	entschuldigt
Herr Andre Nowinski - Verwaltung Uetersen	Verwaltungsmitarbeiter	entschuldigt
Frau Inga Pleines - VHS Tornesch-Uetersen	VHS-Leiterin	entschuldigt
Herr Jörg-Andreas Rechter - Verwaltung Tornesch	Fachdienstleiter	entschuldigt

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Beschluss über die Tagesordnung	
2	Bericht der Verwaltung	
3	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
Nicht öffentlicher Teil		
4	Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017	VO/19/110
5	Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018	VO/19/111

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Beschluss über die Tagesordnung

Beschluss: Herr Brüggmann eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist fristgerecht eingegangen. Die Tagesordnung wird wie angegeben ohne Veränderungen beschlossen.

TOP 2 Bericht der Verwaltung

Ein Bericht der Verwaltung ist in diesem Fall nicht notwendig.

TOP 3 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen gehen nicht ein.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 4 Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017

Beschluss: Die Jahresrechnung für das Kalenderjahr 2017 wird geprüft und beschlossen.

Beschluss(empfehlung)

Die Verbandsversammlung beschließt, auf Empfehlung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung, den Jahresabschluss 2017 wie folgt festzustellen:

Im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge 910.119,07 €

	mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen	861.900,29 €
	einem Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	48.218,79 €
Im Finanzplan	mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	860.842,45 €
	mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	868.901,22 €
	mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investition- und Finanzierungstätigkeiten von	0,00 €
	mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investition- und Finanzierungstätigkeiten von	10.467,13 €
	Die Bilanzsumme der Schlussbilanz beläuft sich auf	438.259,29 €
	Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss i.H.v. ab.	48.218,79 €

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung empfiehlt der Verbandsversammlung zudem, den Jahresüberschuss von 48.218,79 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:		
3 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

Beratungsverlauf: Aufgrund der Vielseitigkeit der Prüfung wird für die Prüfung der Jahresrechnung nach dem Fragekatalog des Innovationsrings entsprechend der Empfehlung der kommunalen Landesverbände verfahren.

TOP 5 Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018

Beschluss: Die Jahresrechnung für das Kalenderjahr 2018 wird geprüft und beschlossen.

Beschluss(empfehlung)

Die Verbandsversammlung beschließt, auf Empfehlung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung, den Jahresabschluss 2018 wie folgt festzustellen:

Im Ergebnisplan	mit einem Gesamtbetrag der Erträge	889.413,74 €
	mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen	875.823,17 €
	einem Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	13.590,57 €
Im Finanzplan	mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	913.772,53 €
	mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	848.043,87 €
	mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investition- und Finanzierungstätigkeiten von	1.400,00 €

mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus
der Investition- und Finanzierungstätigkeiten von 17.174,28 €

Die Bilanzsumme der Schlussbilanz beläuft sich auf 472.477,87 €
Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 13.590,57 €
ab.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung empfiehlt der
Verbandsversammlung zu-dem, den Jahresüberschuss von 13.590,57 € der
Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:		
3 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

Beratungsverlauf: Aufgrund der Vielseitigkeit der Prüfung wird für die Prüfung der
Jahresrechnung nach dem Fragekatalog des Innovationsrings entsprechend der
Empfehlung der kommunalen Landesverbände verfahren.

Anlagen: Bericht zur Prüfung der Jahresrechnungen für 2017 und 2018.

Tornesch, den 23.05.2019

Rolf Brüggmann
Vorsitzende(r)

Rositsa Scalisi
Protokollführer(in)

Prüfungsbericht zur Prüfung des
Jahresabschlusses 2011 bis 2016 des
Zweckverbandes Volkshochschule Tornesch-
Uetersen zum Stichtag 31.12.2016 am
01.11.2017

Inhaltsverzeichnis zur Prüfung der Jahresrechnungen 2011- 2016

	Seite
1. Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss	
1.1 Allgemein	1
1.2 Zusammenfassung	1
1.3 Feststellung	2
1.4 Empfehlung	5
2. Prüfung nach der empfohlenen Checkliste	
2.1 Systemprüfung	6
2.2. Prüfung der Ergebnisrechnung	9
2.3 Prüfung der Finanzrechnung	16
2.4 Prüfung der Bilanz	20
2.5 Prüfung des Lageberichtes	32
2.6 Prüfung des Anhangs und der Anlagen	33

1. Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss

1.1 Allgemein

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes Volkshochschule Tornesch-Uetersen vom 01.11.2017 wurden die Jahresrechnungen 2011 bis 2016 des Zweckverbandes geprüft.

Gem. § 95 n GO erstreckte sich die Prüfung insbesondere darauf, dass

- die Einhaltung des Haushaltsplanes erfolgt ist
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig, richtig und aussagekräftig ist,
- die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erfolgte.

Aufgrund der Vielschichtigkeit dieser Prüfung sprechen sich die Ausschussmitglieder dafür aus, ebenso wie bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz, nach dem Fragenkatalog des Innovationsringes entsprechend der Empfehlung der kommunalen Landesverbände vorzugehen. Im Zuge der Prüfung wird dieser Prüfkatalog abgearbeitet, so dass alle Prüfschritte systematisch, koordiniert und zielorientiert vorgenommen werden. Dieser Katalog wird zur Dokumentation des Prüfverfahrens und der Ergebnisse diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Danach wird die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass solche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt worden wären, sofern sie sich auf die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken würden.

Darüber hinaus wird stichprobenweise eine Belegprüfung vorgenommen, die keinen Anlass zur Beanstandung ergibt.

Da die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2011-2016 bereits erfolgt ist, wird auf einen Einzelbericht pro Kalenderjahr verzichtet und ein Gesamtbericht nach dem Fragekatalog des Innovationsringes erstellt.

1.2 Zusammenfassung

Zusammenfassend wird folgendes festgestellt:

1. die Systemprüfung erfolgt ohne Beanstandungen
2. **die Prüfung der Ergebnisrechnung erfolgt nach Klärung der folgenden Fragen:**
- Die Mietaufwendungen für die Jahre 2011-2015 sind unter dem Produktkonto 271000.542200 im Ergebnisplan und im 271000.742200 im Finanzplan zu finden. Im Jahre 2016 sind diese Posten unter den o.g. Produktkonten nicht zu finden bzw. mit einer deutlich geringeren Summe ausgewiesen. Dies ergibt sich

daraus, dass nach der Jahresprüfung durch den Kreis Pinneberg empfohlen wurde, für die Mietposten ein anderes Produktkonto zu verwenden, 271000.523100. Die Mietaufwendungen werden ab dem Jahr 2016 unter dem Produktkonto geführt.

- Die Dienstaufwendungen in den Jahren 2014 und 2015 sind unter dem Produktkonto 271000.50.... mit diversen einzelnen Posten aufgeführt. Im Jahr 2014 sind die Gehälter für die VHS mit 140.350,85 € und in dem Jahr 2015 mit 150.164,45 € unter dem Produktkonto 271000.501200 zu finden. Aufgrund überörtlicher Prüfung werden die VHS- Gehälter ab dem Jahr 2016 auf das Produktkonto 271000.541100 (Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Erstattungen an die Stadt Tornesch) gebucht, da die VHS über ein von der Stadt Tornesch abgeordnetes Personal verfügt. Für 2016 beträgt die Summe der VHS-Gehälter 228.019,91 €. Die Erhöhung der Personalaufwendungen ergibt sich durch die Festeinstellung von 2 neuen Mitarbeiterinnen in der VHS.

- Die Umsätze im Jahr 2016, gebucht unter dem Produktkonto 271000.432100, sind im Vergleich zu den Vorjahren erheblich gestiegen. Im Jahr 2015 sind unter diesem Produktkonto 328.576,63 € verbucht worden, während im Jahr 2016 die Summe auf 609.680,71 € gestiegen ist. Das ergibt sich dadurch, dass im Jahr 2015 die Einnahmen aus Tagesfahrten, Studienreisen und Theaterfahrten getrennt unter eigenen Produktkonten (271000.432101, 271000.432102) erfasst worden sind, während im Jahre 2016 diese Einnahmen direkt in das allgemeine Produktkonto 271000.432100 geflossen sind. Zusätzlich sind im Jahr 2016 Zahlungen der Bundesagentur für Arbeit zur Beschulung von Flüchtlingen in der deutschen Sprache getätigt worden.

3. ohne Beanstandungen
4. die Prüfung der Finanzrechnung erfolgt ohne Beanstandungen
5. die Prüfung der Bilanz erfolgt ohne Beanstandungen
6. die Prüfung des Anhanges erfolgt ohne Beanstandungen
7. die Prüfung des Lageberichtes erfolgt ohne Beanstandungen
8. die Belegprüfung erfolgt ohne Beanstandungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss kommt insgesamt zu dem Ergebnis, dass die Jahresrechnungen 2011-2016 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist. Bei der Erstellung der Jahresrechnungen einschl. die Schlussbilanzen zum Ende jedes einen Jahres sind die Bestimmungen des Haushaltsrechts und die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung eingehalten worden. Die Jahresrechnung vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

1.3 Feststellung

a) Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt den Jahresabschluss 2011 wie folgt fest:

Im Ergebnisplan	mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf	284.966,17 €
	mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen	257.459,95 €

einem Jahresüberschuss 27.506,22€

Im Finanzplan	mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	304.039,53 €
	mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	266.580,36 €
	mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- u. Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
	mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- u. Finanzierungstätigkeit von	237,00 €

Die Bilanzsumme der Schlussbilanz 2011 beläuft sich auf 266.326,61 €.

b) Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt den Jahresabschluss 2012 wie folgt fest:

Im Ergebnisplan	mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf	656.422,08 €
	mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen	641.633,39 €
	einem Jahresüberschuss	14.788,71 €

Im Finanzplan	mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	643.989,99 €
	mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	664.208,30 €
	mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- u. Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
	mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- u. Finanzierungstätigkeit von	10.207,05 €

Die Bilanzsumme der Schlussbilanz 2012 beläuft sich auf 236.452,17 €.

c) Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt den Jahresabschluss 2013 wie folgt fest:

Im Ergebnisplan	mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf	674.684,53 €
	mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen	658.660,90 €
	einem Jahresüberschuss	16.023,63 €

Im Finanzplan	mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	664.011,40 €
	mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	665.187,65 €
	mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen	

aus der Investitions- u. Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- u. Finanzierungstätigkeit von	3.126,37 €

Die Bilanzsumme der Schlussbilanz 2013 beläuft sich auf 227.574,79 €.

d) Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt den Jahresabschluss 2014 wie folgt fest:

Im Ergebnisplan	mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf	705.523,10 €
	mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen	698.937,55 €
	einem Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	6.585,55 €

Im Finanzplan	mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	661.112,49 €
	mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	660.485,97 €
	mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- u. Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
	mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- u. Finanzierungstätigkeit von	1.064,01 €

Die Bilanzsumme der Schlussbilanz 2014 beläuft sich auf 284.103,04 €.

.

e) Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt den Jahresabschluss 2015 wie folgt fest:

Im Ergebnisplan	mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf	725.880,31 €
	mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen	715.944,90 €
	einem Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	9.935,41 €

Im Finanzplan	mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	722.928,13 €
	mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	695.195,44 €
	mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- u. Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
	mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- u. Finanzierungstätigkeit von	625,94 €

Die Bilanzsumme der Schlussbilanz 2015 beläuft sich auf 277.573,64 €

Der Haushalt des Zweckverbandes VHS Tornesch Uetersen ist ausgeglichen.

f)

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt den Jahresabschluss 2016 wie folgt fest:

Im Ergebnisplan	mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf	927.142,56 €
	mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen	784.143,67 €
	einem Jahresüberschuss	142.998,89 €
Im Finanzplan	mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	883.564,73 €
	mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	796.141,01 €
	mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- u. Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
	mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- u. Finanzierungstätigkeit von	1.932,93 €

Die Bilanzsumme der Schlussbilanz 2016 beläuft sich auf 416.668,96 €.

1.4 Empfehlung an die Verbandsversammlung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, die Jahresabschlüsse 2011- 2016 zu beschließen, sowie die Jahresergebnisse in die Ergebnismrücklage und allgemeine Rücklage umzubuchen gem. §26(2) GemHVO –Doppik.

Tornesch, 01.11.2017

gez. Horst Lichte

gez. Silke Sörensen

Horst Lichte
Ausschussvorsitzender

Silke Sörensen
Ausschussmitglied

gez. Adolf Bergmann

gez. Jens Ewald

Adolf Bergmann
Ausschussmitglied

Jens Ewald
Ausschussmitglied

Checklisten für die Prüfung des Jahresabschlusses durch Rechnungsprüfungsausschuss

1. Systemprüfungen

Zu prüfen ist, ob die Sicherung der Zuverlässigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Buchführungs- und Rechnungswesens durch ein der Art und Größe der Kommune angemessenes, dokumentiertes internes Kontrollsystem ausreichend erfolgt.

Bei erstmaliger Prüfung ist eine vollständige Systemprüfung vorgenommen worden. In den Folgejahren ist zu prüfen, ob sich Änderungen ergeben haben.

Systemprüfungen	geprüft	Prüfungsfeststellungen
Wurde zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln eine Dienstanweisung erlassen (§ 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik)?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Enthält diese mindestens Bestimmungen über		
<ul style="list-style-type: none"> • die Aufbau- und die Ablauforganisation mit Festlegungen entsprechend § 36 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik? 	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
<ul style="list-style-type: none"> • den Einsatz von automatisierter Datenverarbeitung mit Festlegungen entsprechend § 36 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik? 	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
<ul style="list-style-type: none"> • die Verwaltung der Zahlungsmittel und Bestände auf Konten mit Festlegungen entsprechend § 36 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik? 	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
<ul style="list-style-type: none"> • die Sicherheit und Überwachung der Finanzbuchhaltung mit Festlegungen entsprechend § 36 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO-Doppik? 	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Ergaben sich bei der Prüfung Anhaltspunkte dafür, dass diese Dienstanweisung nicht oder nur unzureichend beachtet wurde?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Wird der Belegpflicht mit Hinweisen vom Beleg zu Eintragungen in den Büchern (§ 33 Abs. 5 GemHVO-Doppik) nachgekommen?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung

Finden die besonderen Regelungen zu Kassenanordnungen (§§ 34 und 35 GemHVO-Doppik) Beachtung?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Wird jeder Zahlungsvorgang erfasst und dokumentiert (§ 34 Abs. 1 S. 2 GemHVO-Doppik)?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung

Systemprüfungen - Fortsetzung -	geprüft	Prüfungsfeststellungen
Ist die Befugnis zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit schriftlich geregelt (§ 34 Abs. 4 S. 3 GemHVO-Doppik)?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Wird jeder Zahlungsanspruch / jede Zahlungsverpflichtung auf sachliche und rechnerische Richtigkeit hinsichtlich Grund und Höhe geprüft und festgestellt (§ 34 Abs. 4 S. 1 GemHVO-Doppik)?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Wird die Zahlungsanweisung und die Zahlungsabwicklung von unterschiedlichen Personen durchgeführt („Vier-Augen-Prinzip“)?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Wird der Saldo der Finanzrechnungskonten täglich mit dem Ist-Bestand an Finanzmitteln abgestimmt (§ 34 Abs. 2 Satz 1 GemHVO-Doppik)?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Ist unterjährig mindestens eine unvermutete Prüfung der Zahlungsabwicklung erfolgt (§ 34 Abs. 5 S. 1 GemHVO-Doppik)?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Erfolgt eine sichere Aufbewahrung aller Unterlagen (§ 57 Abs. 1 GemHVO-Doppik)?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Entsprechen die auf Datenträger oder Bildträger gesicherten Bücher, Belege und sonstige Unterlagen den Mindestanforderungen (§ 57 Abs. 3 GemHVO-Doppik)?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung

2. Prüfung der Ergebnisrechnung

Form und Inhalt der Ergebnisrechnung sind in § 45 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik (s. auch verbindliches Muster Anlage 19 der Ausführungsanweisung GemHVO-Doppik) geregelt. Die Vorschriften sind in die Prüfung einzubeziehen:

Prüfung der Ergebnisrechnung	geprüft	Prüfungsfeststellungen
Erfolgte die Gliederung entsprechend § 45 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik (s. verbindl. Muster Anlage 20 der Ausführungsanweisung GemHVO-Doppik)?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Wurden alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und periodengerecht gegenüberstellt (Stichprobe)?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Sind keine Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen erfolgt (s. § 40 Abs. 3 GemHVO-Doppik)?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Stimmen die in den Saldenlisten genannten Werte mit den Werten des Jahresabschlusses überein (Abstimmung der Summen)?	<input type="checkbox"/>	
Sind die Vorjahreszahlen angegeben?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Hinweise auf evtl. Auffälligkeiten können sich ergeben aufgrund:		
• von Stornobuchungen	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
• der Größenordnung einzelner Zahlungen	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
• der Art der Zahlung auf den Konten (glatte/spitze Beträge)	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
• von Buchungen im periodischen Rhythmus (unregelmäßige Buchungen, Schwankungen in der Höhe der regelmäßigen Buchung, fehlende periodische Buchung)	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
• der Angabe von für das betreffende Konto ungewöhnlichen Gegenkonten	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
• von Kontenerläuterungen / -vermerken, handschriftlichen Vermerken	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Wurden das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot beachtet (§ 40 Abs. 3 GemHVO-Doppik)?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Wurde der Stetigkeitsgrundsatz beachtet (§ 39 Abs. 1 Nrn. 1 und 5 GemHVO-Doppik)?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Einzelfeststellungen (Stichproben)	<input type="checkbox"/>	entfällt
Im Einzelnen sind die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträge (Kontenklasse 4) und Aufwendungen (Kontenklasse 5) zu prüfen.		

Ordentliches Ergebnis	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Ordentliche Erträge (vgl. § 2 Abs. 1 GemHVO-Doppik) <ul style="list-style-type: none"> • Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41) • öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43) • privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 44) 		
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41)		
Sind die Schlüsselzuweisungen, Fehlbetragszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen entsprechend der Kontenarten 411, 412 und 413 zutreffend erfasst?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Wurden nur Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (konsumtiver Bereich) ausgewiesen?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Wurde dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit Rechnung getragen?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
<ul style="list-style-type: none"> • Wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet? 	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgte die ertragswirksame Auflösung? 	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen (Kontenart 416)		
Wurden als Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (nicht zu verwechseln mit Sonderrücklagen!) aus Investitionszuwendungen Beträge ausgewiesen, die für abnutzbare Vermögensgegenstände gebildet wurden (vgl. § 40 Abs. 5 und 6 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/>	entfällt

Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45)	
Sind sonstige ordentliche Erträge (Kontenarten 451 - 452 und 454 - 459) ausgewiesen?	<input type="checkbox"/> entfällt
Erfolgte die Zuordnung zu sonstigen ordentlichen Erträgen zutreffend?	<input type="checkbox"/> entfällt
Finanzerträge (Kontengruppe 46)	
Sind die Zinserträge in voller Höhe (brutto) ausgewiesen worden?	<input type="checkbox"/> entfällt
Wurden die Erträge aus Gewinnanteilen (z.B. Dividenden, Gewinnausschüttungen, Gewinnanteile, Rückvergütungen) aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen vollständig der Kontenart 465 zugeordnet?	<input type="checkbox"/> entfällt
Aktivierete Eigenleistungen (Kontenart 471)	
Sind die Herstellungskosten für die von dem Zweckverband selbst hergestellten Vermögensgegenstände aktiviert worden (§ 41 Abs. 3 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/> entfällt
Bestandsveränderungen (Kontenart 472)	
Sind Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Beständen zutreffend erfasst?	<input type="checkbox"/> entfällt
Stehen die Angaben der Ergebnisrechnung mit den buchmäßigen Veränderungen der Bestände in Einklang?	<input type="checkbox"/> entfällt
Abschließende Feststellungen zu den Erträgen	
Sind die Erträge des Zweckverbandes rechtzeitig und vollständig erfasst worden (§ 28 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 GemHVO-Doppik)?	<input checked="" type="checkbox"/> Ohne Beanstandung
Wurden die Erträge rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen?	<input checked="" type="checkbox"/> Ohne Beanstandung
Wird der Eingang der Erträge ordnungsgemäß überwacht?	<input checked="" type="checkbox"/> Ohne Beanstandung
Wurden die Rückzahlungen zu viel eingegangener Erträge bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt?	<input checked="" type="checkbox"/> Ohne Beanstandung
Sind die Erträge grundsätzlich ordnungsgemäß belegt (§ 33 Abs. 5 GemHVO-Doppik)?	<input checked="" type="checkbox"/> Ohne Beanstandung
Ordentliche Aufwendungen (vgl. § 2 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	
<ul style="list-style-type: none"> • Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) • Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51) • Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52) • Transferaufwendungen (Kontengruppe 53) 	<input checked="" type="checkbox"/> Ohne Beanstandung

<ul style="list-style-type: none"> • Sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kontengruppe 54) • Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55) • Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57) • Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Kontengruppe 58) 	
Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)	
Wurden hier nur Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuordnen sind (z.B. der Kontenart 526: Besondere Aufwendungen für Beschäftigte, Kontenart 785: Aufwand für Vertragsarchitekten und -ingenieure), Kontenart 545: Erstattung für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit)?	<input checked="" type="checkbox"/> Ohne Beanstandung
Wurde der Stellenplan eingehalten?	<input checked="" type="checkbox"/> Entfällt da Personalabordnung
Waren die ausgewiesenen Personalaufwendungen mit den Angaben der Personalbuchhaltung / anderen Abstimmungsunterlagen abstimbar?	<input checked="" type="checkbox"/> s.o.
Entsprachen die gewährten Sondervergütungen (Urlaubs-, Weihnachtsgeld, Jubiläumszuwendungen etc.) den aktuellen rechtlichen Vorgaben?	<input checked="" type="checkbox"/> s.o.
Wurden die Lohn-/Gehaltsabzüge entsprechend den gesetzlichen, tariflichen, steuerrechtlichen oder vereinbarten Vorgaben berücksichtigt?	<input checked="" type="checkbox"/> s.o.
Waren mit Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammenhängende Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten zu bilden?	<input checked="" type="checkbox"/> Ohne Beanstandung
<ul style="list-style-type: none"> • Basierten diese auf Risiken aus nicht abgeschlossenen arbeitsrechtlichen Verfahren (Kündigungsstreitverfahren oder ähnliches) oder • auf Prüfungsergebnissen der Finanzbehörde oder Sozialversicherungsträger? • Waren die gebildeten Rückstellungen der Höhe nach angemessen? 	<input checked="" type="checkbox"/> Ohne Beanstandung
Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)	
Wurden hier nur die Versorgungsaufwendungen nach den verbindlichen Kontenarten 511 und 513 - 516 erfasst?	<input type="checkbox"/> entfällt
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)	
Wurde beim Einkauf von Sach- und Dienstleistungen der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 75 Abs. 2 GO) und das Vergaberecht beachtet?	<input checked="" type="checkbox"/> Ohne Beanstandung

Ist die Zuordnung der Aufwendungen zur Kontengruppe 52 zutreffend erfolgt (vgl. entsprechende Verweise in den Zuordnungsvorschriften)?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Wurde der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand zutreffend von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Wurden ggf. im Vorjahr gebildete Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung nach Durchführung der Maßnahmen aufgelöst?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Waren für im Folgejahr nachzuholende Instandhaltungsmaßnahmen Rückstellungen zu bilden und sind diese der Höhe nach angemessen?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)		
Wurden die Transferaufwendungen in Form von Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (konsumtive Zwecke) entsprechend der Konten 5310-5318 getrennt nach Empfängern und vollständig erfasst?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Wurden die Transferaufwendungen in Form von Schuldendiensthilfen (investive Zwecke) entsprechend der Konten (nach Bereichsabgrenzungen) getrennt nach Empfängern und vollständig erfasst?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Wurden Sozialtransferaufwendungen nach Sozialleistungsarten entsprechend der Konten 5331 - 5339 unterteilt und vollständig erfasst?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Wurden die allgemeinen Umlagen (Finanzausgleichsumlage, Kreisumlage usw.) vollständig erfasst?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kontengruppe 54)		
Stehen die ausgewiesenen Geschäftsaufwendungen (Kontenart 543) in einem angemessenen Verhältnis zur Größe des Zweckverbandes?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Ergaben sich nach stichprobenmäßiger Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen Anhaltspunkte auf Unverhältnismäßigkeit?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Ist der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 75 Abs. 2 GO) beachtet?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Handelt es sich bei den ausgewiesenen Steuern ausschließlich um solche, für die die Kommune der Steuerschuldner ist?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Wurden Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen, Sachanlagen und Finanzanlagen, zutreffend ausgewiesen?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55)		

Wurden sämtliche Zinsaufwendungen entsprechend der den Konten (nach Bereichsabgrenzungen) zugeordneten Gläubigern erfasst?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Wurden im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten weitere Aufwendungen (Disagio, Säumniszuschläge, Verzugszinsen etc.) unter Kontenart 559 erfasst?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Stehen den Zinsaufwendungen entsprechende Ansätze von Verbindlichkeiten in der Bilanz gegenüber?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57)		
Entspricht die zugrunde liegende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle (§ 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik, VV-Abschreibungen)?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Wurde von den Vorgaben der Abschreibungstabelle abgewichen?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Lagen für eine evtl. Abweichung von der linearen Abschreibung die rechtlichen Möglichkeiten (vgl. § 43 GemHVO-Doppik) vor?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Stimmen die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Anlagevermögen mit den Angaben des Anlagenspiegels überein?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Ist der Anschaffungs- und Herstellungsaufwand für geringwertige Vermögensgegenstände (bis 150 €) direkt als Aufwand erfasst worden (§ 41 Abs. 5 GemHVO-Doppik)? (Beachte § 38 Abs. 4 und 43 Abs. 3 GemHVO-Doppik)	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Außerordentliches Ergebnis		
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen: vgl. verbindlicher Kontenrahmen, Kontengruppe 49 und 59 (Begriffsbestimmung s. § 59 Nr. 6 GemHVO-Doppik)	<input type="checkbox"/>	entfällt
Wurden ausschließlich Aufwendungen und Erträge erfasst, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, selten vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Jahresergebnis		
Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis wird gem. § 45 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik als Jahresergebnis ausgewiesen.		
Ist der Haushaltsausgleich gemäß § 26 GemHVO-Doppik erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/>	ja
Erreicht oder übersteigt der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen?	<input checked="" type="checkbox"/>	ja

Wurde der Jahresüberschuss, der nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt wurde, der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zugeführt?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Wurde der Jahresfehlbetrag durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Wurde der Jahresfehlbetrag vorgetragen, sofern ein Ausgleich aus Mitteln der Ergebnisrücklage nicht möglich ist?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Stimmt das Jahresergebnis mit dem Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in der Bilanz überein?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Abschließende grundsätzliche Feststellungen zur Ergebnisrechnung		
Gab es gegenüber der Planung und/oder dem Vorjahr erhebliche Abweichungen (Plan-Ist-Vergleich § 45 GemHVO-Doppik) und sind diese begründet?	<input checked="" type="checkbox"/>	Mit Klärung einzelner Posten, s. Bericht weiter oben.
Sind im Rahmen von Steuerprüfungen Feststellungen durch die Finanzbehörde getroffen worden?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Wurden aus den Erkenntnissen der Prüfungen der Finanzbehörde die notwendigen Konsequenzen gezogen (z.B. im Bereich der Betriebe gewerblicher Art und Abführung der Lohnsteuer)?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Prüfung der Produkt(bereichs) orientierten Teilergebnisrechnungen		
Bestandteil des Jahresabschlusses sind auch die Teilergebnisrechnungen, die entsprechend der gebildeten Teilergebnishaushalte zu erstellen sind. Sie unterliegen als Bestandteile des Jahresabschlusses der Prüfung (§ 47 i.V.m. § 4 GemHVO-Doppik).		
Entspricht die Form der Teilergebnisrechnungen dem § 45 Abs. 2 GemHVO-Doppik?	<input checked="" type="checkbox"/>	ja
Ist die Gliederung der Teilergebnisrechnungen entsprechend § 2 GemHVO-Doppik erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/>	ja
Ergibt die Plausibilitätsprüfung eine Übereinstimmung der Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne Berücksichtigung der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen) mit den Werten der (Gesamt)Ergebnisrechnung?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Wurden interne Leistungen zwischen den Teilergebnishaushalten angemessen veranschlagt und verrechnet (Innere Verrechnungen)?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Gleichen sich die aus inneren Verrechnungen ergebenden Erträge und Aufwendungen aus (§ 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/>	entfällt

3. Prüfung der Finanzrechnung

Form und Inhalt der Finanzrechnung sind in § 46 GemHVO-Doppik (s. auch verbindliches Muster in Anlage 20 Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik) geregelt, die Vorschriften sind in die Prüfung einzubeziehen:

Prüfung der Finanzrechnung	geprüft	Prüfungsfeststellungen
Wurde eine zulässige Buchungsmethode für den Ausweis d. Finanzrechnung verwendet? Das Verbot der indirekten Rückrechnung gem. § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik ist zu beachten (s.a. Hinweise u. Erläuterungen zur GemHVO-Doppik).	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Sind die eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen in der in § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik vorgeschriebenen Ordnung ausgewiesen?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
Die Zuordnung der einzelnen Finanzvorfälle ergibt sich aus den verbindlichen VV-Kontenrahmen (Rd. Erl. IM v. 16.08.2007) Kontenklasse 6, Kontengruppen 60 – 66		
• Steuern und ähnliche Abgaben	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
• Zuwendungen und allgemeine Umlagen	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
• sonstige Transfereinzahlungen	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
• öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
• privatrechtliche Leistungsentgelte	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
• Kostenerstattungen und -umlagen	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
• Sonstige Einzahlungen	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
• Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
Die Zuordnung der einzelnen Finanzvorfälle ergibt sich aus den verbindlichen VV-Kontenrahmen (Rd. Erl. IM v. 16.08.2007) Kontenklasse 7, Konten-gruppen 70 - 75		
• Auszahlungen für aktives Personal	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
• Auszahlungen für Versorgung	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
• für Sach- und Dienstleistungen	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
• Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
• Transferauszahlungen	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung

<ul style="list-style-type: none"> sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit korrekt dargestellt?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Bereich der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit, (Kontenklasse 6)		
<ul style="list-style-type: none"> Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 	<input type="checkbox"/>	entfällt
<ul style="list-style-type: none"> Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 	<input type="checkbox"/>	entfällt
Ist die Zuordnung der einzelnen Finanzvorfälle entsprechend den verbindlichen VV-Kontenrahmen, Kontenklasse 6, Kontengruppen 68, 69 erfolgt?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Sind die Einzahlungen des Zweckverbandes vollständig erfasst, rechtzeitig geltend gemacht und eingezogen worden (§ 28 Abs. 3 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Wird der Eingang der Einzahlungen ordnungsgemäß überwacht?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Sind die Einzahlungen grundsätzlich ordnungsgemäß belegt (§ 35 Abs. 5 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Kontenklasse 7)		
<ul style="list-style-type: none"> Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 		entfällt
Ist die Zuordnung der einzelnen Finanzvorfälle entsprechend den verbindlichen VV-Kontenrahmen, Kontenklasse 7, Kontengruppen 78, 79 erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Ist der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit korrekt dargestellt?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Ist die Summe der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit als Finanzmittelüberschuss oder Finanzmittelfehlbetrag zutreffend dargestellt?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Bereich der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		
<ul style="list-style-type: none"> Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 	<input type="checkbox"/>	entfällt
<ul style="list-style-type: none"> Aufnahme von Kassenkrediten 	<input type="checkbox"/>	entfällt
<ul style="list-style-type: none"> Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen) aus der Anlage liquider Mittel 	<input type="checkbox"/>	entfällt
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		

<ul style="list-style-type: none"> Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 	<input type="checkbox"/>	entfällt
<ul style="list-style-type: none"> Tilgung von Kassenkrediten 	<input type="checkbox"/>	entfällt
<ul style="list-style-type: none"> Auszahlung aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel 	<input type="checkbox"/>	entfällt
Ist der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit korrekt dargestellt?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Sind außerdem <u>die fremden Finanzmittel</u> (§ 14 GemHVO-Doppik) gem. § 46 GemHVO-Doppik ausgewiesen?	<input type="checkbox"/>	entfällt
<ul style="list-style-type: none"> Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln 	<input type="checkbox"/>	entfällt
<ul style="list-style-type: none"> Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln 	<input type="checkbox"/>	entfällt
<ul style="list-style-type: none"> Wird der Bestand aus fremden Finanzmitteln korrekt nachrichtlich ausgewiesen? 	<input type="checkbox"/>	entfällt
Abschließende und grundsätzliche Feststellungen zur Finanzrechnung		
Sind alle Ein- und Auszahlungen vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung gem. § 46 i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik und der vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen?	<input type="checkbox"/>	
Wurden die Ein- und Auszahlungen den Haushaltsansätzen gegenübergestellt (§ 46 i.V.m. § 45 Abs. 2 GemHVO-Doppik, Plan-Ist-Vergleich)?	<input type="checkbox"/>	
Sind erhebliche Planabweichungen im Anhang angegeben und begründet worden?	<input type="checkbox"/>	
Wird das Saldierungsverbot beachtet?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Ist der Finanzmittelbestand als Saldo aus dem Finanzmittelüberschuss oder dem Finanzmittel-fehlbetrag und dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit korrekt ausgewiesen?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Wird der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres und der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres zutreffend ausgewiesen?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Stimmt das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Erfolgt eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit (§ 27 GemHVO-Doppik)?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Wurde der Saldo der Finanzrechnungskonten täglich mit dem Ist-Bestand an Finanzmitteln abgestimmt (§ 34 Abs. 2 GemHVO-Doppik)?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Wurden die Salden der Finanzkonten in die Finanzrechnung übertragen?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung

Prüfung der Teilfinanzrechnung	
Bestandteil des Jahresabschlusses sind auch die Teilfinanzrechnungen, die entsprechend der gebildeten Teilpläne (§ 47 GemHVO-Doppik) zu erstellen sind. Sie unterliegen als Bestandteile des Jahresabschlusses der Prüfung (§ 44 GemHVO-Doppik).	
Ist die Gliederung gemäß § 4 GemHVO-Doppik und die Darstellung entspr. dem verbindlichen Muster in Anlage 22 Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> Ohne Beanstandung
Wurden die erheblichen Investitionen als Einzelmaßnahmen dargestellt (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/> entfällt

4. Prüfung der Bilanz

Bei der Prüfung der Bilanz ist zwischen der laufenden Bilanzierung und der Erst-Bilanzierung zu unterscheiden.

Im Rahmen der laufenden Bilanzierung wird auf die Anwendung des Abschnitts VIII der GemHVO-Doppik verwiesen. Grundsätzlich gilt daher der Ansatz der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Ausnahmen davon gelten nicht.

Bei der Erstabibilanzierung gilt grundsätzlich der Ansatz der Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 55 Abs. 1 GemHVO-Doppik). In Ausnahmefällen kann von diesem Grundsatz abgewichen werden und Ersatzwerte (§ 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik) zur Anwendung kommen, siehe auch Ausführung zu 5.

Der Prüfer hat – je nach Ausgangssituation – die unten aufgeführten Bilanzpositionen bei der Durchführung der Prüfungshandlung zu berücksichtigen.

Prüfung der Bilanz
Aktiva
Im Rahmen von Einzelfallprüfungen sind folgende Aktiv-Positionen der Bilanz zu prüfen:
1. Anlagevermögen,
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände
1.2 Sachanlagen
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
1.2.1.1 Grünflächen
1.2.1.2 Ackerland
1.2.1.3 Wald, Forsten
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen
1.2.2.2 Schulen
1.2.2.3 Wohnbauten
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude
1.2.3 Infrastrukturvermögen
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
1.2.3.2 Brücken und Tunnel

- 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
- 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
- 1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen
- 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
- 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden
- 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
- 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
- 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung
- 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
- 1.3 Finanzanlagen
 - 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen
 - 1.3.2 Beteiligungen
 - 1.3.3 Sondervermögen
 - 1.3.4 Ausleihungen
 - 1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen
 - 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen
 - 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens
- 2. Umlaufvermögen
 - 2.1 Vorräte
 - 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
 - 2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen
 - 2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren
 - 2.1.4 Geleistete Anzahlungen
 - 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
 - 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen
 - 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen
 - 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen
 - 2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen
 - 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände
 - 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens
 - 2.4 Liquide Mittel
- 3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Passiva

Im Rahmen von Einzelfallprüfungen sind folgende Passiv-Positionen der Bilanz zu prüfen:

1. Eigenkapital
 - 1.1 Allgemeine Rücklage
 - 1.2 Sonderrücklage
 - 1.2 Ergebnissrücklage
 - 1.3 vorgetragener Jahresfehlbetrag
 - 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag
2. Sonderposten
 - 2.1 für aufzulösende Zuschüsse
 - 2.2 für aufzulösende Zuweisungen
 - 2.3 für Beiträge
 - 2.3.1 aufzulösende Beiträge
 - 2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge
 - 2.4 für Gebührenaussgleich
 - 2.5 für Treuhandvermögen
 - 2.6 für Dauergrabpflege
 - 2.7 für sonstige Sonderposten
3. Rückstellungen
 - 3.1 Pensionsrückstellungen
 - 3.2 Altersteilzeitrückstellung
 - 3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten
 - 3.4 Altlastenrückstellung
 - 3.5 Steuerrückstellung
 - 3.6 Verfahrensrückstellung
 - 3.7 Finanzausgleichsrückstellung
 - 3.8 Instandhaltungsrückstellung
 - 3.9 Sonstige Rückstellungen
4. Verbindlichkeiten
 - 4.1 Anleihen

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen
4.2.2 vom öffentlichen Bereich
4.2.3 vom privaten Kreditmarkt
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten
5. Passive Rechnungsabgrenzung

Prüfungsfragen zur Bilanz	geprüft	Prüfungsfeststellungen
Prüfung des Inventars durch Inventur bzw. Inventurvereinfachungsverfahren (§§ 37 u. 38 GemHVO-Doppik)		
Wurde der Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden zum Schluss des Haushaltsjahres durch Inventur ermittelt und in einem Inventarverzeichnis nachgewiesen?	<input type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung Zu- und Abgänge werden über Inventarlisten nachgewiesen.
Wurde von Inventurvereinfachungsverfahren gemäß den Vorschriften des § 37 Abs. 2 u. 3 sowie § 38 GemHVO-Doppik Gebrauch gemacht und wird darüber im Anhang berichtet?	<input type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung Kein Vereinfachungsverfahren angewendet.
Ist das aufgestellte Inventar aussagekräftig und im Einzelnen nachvollziehbar?	<input type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Prüfung der Beachtung allgemeiner Bewertungsgrundsätze (§ 39 GemHVO-Doppik)		
Prüfung des Gebots der Bilanzidentität		
Stimmen die einzelnen Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit denen in der Schlussbilanz des vorhergehenden Haushaltsjahres überein?	<input checked="" type="checkbox"/>	entfällt
Prüfung des Gebots der Einzelbewertung (Verrechnungsverbot)		
Wurden die Vermögensgegenstände und Schulden einzeln bewertet?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Prüfung des Gebots der Vorsicht		
Sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste der Kommune in den ausgewiesenen Bilanzpositionen berücksichtigt?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung

Prüfung des Gebots der Stetigkeit		
Wurden die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden beibehalten bzw. erfolgte bei einer Abweichung eine Angabe im Anhang?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Prüfung des Gebots der Periodenabgrenzung (Stichtagsprinzip) [betrifft Ergebnisrechnung]		
Sind die im Haushaltsjahr entstandenen Aufwendungen und erzielten Erträge – unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen – im Jahresabschluss berücksichtigt?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Vollständigkeit der Ansätze, Verrechnungs- und Bilanzierungsverbote (40 GemHVO-Doppik)		
Erfolgt in der zu prüfenden Bilanz ein vollständiger Ausweis der Bilanzpositionen analog der Bilanzgliederung des § 48 Abs. 1 u. 2 GemHVO-Doppik?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Wurde das Verrechnungsverbot (d.h. keine Verrechnung von Posten der Aktivseite mit Posten der Passivseite) eingehalten?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung Es wurden keine Verrechnungen vorgenommen.
Aktiva		
Anlagevermögen		
Dienen die ausgewiesenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens auch der dauernden Aufgabenerfüllung der Kommune?	<input checked="" type="checkbox"/>	Die ausgewiesenen Vermögensgegenstände dienen der dauerhaften Aufgabenerfüllung
Wurde das Ausweisverbot für unentgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in der Bilanz beachtet?	<input type="checkbox"/>	Keine solchen Vermögensgegenstände vorhanden, Ausweisverbot würde sonst grundsätzlich Beachtung finden.
Wurde das Vermögen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten inklusive der Hinzurechnungen und Kürzungen gemäß den Ermittlungsvorschriften des § 41 Abs. 2 - 5 GemHVO-Doppik bewertet?	<input type="checkbox"/>	Keine solchen Vermögensgegenstände vorhanden, Ausweisverbot würde sonst grundsätzlich Beachtung finden.
Werden die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in gleichen Jahresraten über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (lineare Abschreibung) vermindert?	<input type="checkbox"/>	Keine solchen Vermögensgegenstände vorhanden, Ausweisverbot würde sonst grundsätzlich Beachtung finden.
Sind Abweichungen von der linearen Abschreibungen (Abschreibung nach Maßgabe der Leistungsabgabe – Leistungsabschreibung und/oder außerplanmäßige Abschreibungen) im Anhang erläutert?	<input type="checkbox"/>	Entfällt; nur lineare Abschreibungen

Wurde sichergestellt, dass bei selbstständig nutzbaren und abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die nach dem 31.12.2007 angeschafft wurden und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 150 € netto überschreiten, aber 1.000 € netto nicht übersteigen, der § 6 Abs. 2 a des Einkommensteuergesetzes entsprechend angewandt wurde?	<input checked="" type="checkbox"/> AfA Tabelle in Anwendung Sammelpostenregelung
Wird bei der Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen die vom Innenministerium im Amtsblatt für Schleswig-Holstein bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zugrunde gelegt?	<input type="checkbox"/> entfällt
Wurden die Restnutzungsdauern im Falle einer Erweiterung oder eine über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens zeitlich nach hinten angepasst?	<input type="checkbox"/> entfällt
Umlaufvermögen	
Wurden im Umlaufvermögen nur Gegenstände ausgewiesen, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung des Zweckverbandes zu dienen (§ 40 Abs. 2 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/> entfällt
Wurden Bewertungsvereinfachungsverfahren bei Vorratsvermögen richtig angewendet (§ 42 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/> entfällt
Wurden die insbesondere im Bereich des Bauhofes u. der Beschaffungsstelle vorhandenen Vorräte vollständig erfasst und bewertet (§ 40 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/> entfällt
Wurden alle von der Gemeinde geleisteten Anzahlungen bilanziert (§ 48 Abs. 1 Nr. 1.2.8 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/> entfällt
Wurden die öffentlich-rechtlichen Forderungen (z.B. Steuern, Gebühren, Beiträge) und die privatrechtlichen Forderungen (z.B. Entgelte) lückenlos erfasst (§ 40 Abs. 1 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/> ja
Erfolgte eine vorsichtige Bewertung der Forderungen (§ 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)?	<input checked="" type="checkbox"/> Ohne Beanstandung
Wurden die liquiden Mittel (Bankbestände, Bargeld) lückenlos und richtig (Kontoauszüge zum Bilanzstichtag) erfasst (§ 40 Abs. 1 GemHVO-Doppik)?	<input checked="" type="checkbox"/> Ohne Beanstandung
Wurden alle von der Gemeinde gewährten Zuweisungen u. Zuschüsse für noch in der Zweckbindungsfrist befindliche Investitionen als aktive Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt (§ 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/> entfällt
Ist die jährliche Auflösung dieser ARAP auf der Grundlage der festgelegten Zweckbindungsfrist und bei fehlender Zweckbindungsfrist auf der Grundlage des § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik erfolgt?	<input type="checkbox"/> entfällt

Wurden die Umlagen zur Finanzierung von Vermögensgegenständen (z.B. bei Ämtern, Zweckverbänden u. Schulverbänden) wie Zuweisungen (siehe Nr. 6 u. 7) behandelt (§ 40 Abs. 8 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Passiva		
Eigenkapital		
Allgemeine Rücklage		
Prüfen Sie, ob die Allgemeine Rücklage zutreffend berechnet worden ist (§ 25 GemHVO-Doppik).	<input checked="" type="checkbox"/>	ja
Sonderrücklage		
Prüfen Sie, ob die Voraussetzungen für die Bildung einer Sonderrücklage gem. § 25 Abs. 2 GemHVO-Doppik eingehalten und ausreichend dokumentiert worden sind: <ul style="list-style-type: none"> • Sonderrücklage für erhaltene Zuwendungen • Stellplatzrücklage 	<input type="checkbox"/>	entfällt
Stellen Sie fest, ob erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderrücklage erfasst wurden, wenn deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (§ 25 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik).	<input type="checkbox"/>	entfällt
Stellen Sie fest, ob bei zweckentsprechender Verwendung der Mittel eine Umbuchung in die Allgemeine Rücklage erfolgt ist (§ 25 Abs. 2 Satz 2 GemHVO-Doppik).	<input type="checkbox"/>	entfällt
Ergebnisrücklage		
Prüfen Sie, ob bei Zuführungsbeträgen aus Jahresüberschüssen die Obergrenze des zulässigen Betrages nicht überschritten wird (§ 25 Abs. 3 und § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik).	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Lag bei Zuführungsbeträgen aus Jahresüberschüssen der Beschluss der Gemeindevertretung nach § 95 n Abs. 3 GO vor?	<input checked="" type="checkbox"/>	Berichterfassung erfolgt 02/2018
Vorgetragener Jahresfehlbetrag		
Wurde der Jahresfehlbetrag, soweit ein Ausgleich durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage nicht möglich ist, vorgetragen (§ 26 Abs. 4 Satz 1 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Wurde beachtet, dass ein vorgetragener Jahresfehlbetrag nach 5 Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden kann (§ 26 Abs. 4 Satz 2 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
Prüfen Sie, ob der ausgewiesene Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung

Wurden Jahresfehlbeträge durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnismittel ausgeglichen (§ 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Stellen Sie fest, ob im Falle eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages ein Ausweis entsprechend der Vorschrift des § 50 Abs. 3 GemHVO-Doppik vorgenommen wurde, d.h. das Eigenkapital durch Verluste aufgebraucht ist und sich dadurch ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten ergibt.	<input type="checkbox"/>	entfällt
Sonderposten		
Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse und Zuweisungen		
Wurden erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung von Vermögensgegenständen als Sonderposten passiviert, wenn sie aufgelöst werden sollen (§ 40 Abs. 5 Satz 1 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Hat die Bewilligungsbehörde bei Zuweisungen für Einrichtungen, die sich i.d.R. zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, einer Auflösung des Sonderpostens entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder Leistungsmenge zugestimmt (§ 40 Abs. 5 Satz 2 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Prüfen Sie Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen insbesondere daraufhin, ob der Zuwendungsgeber die ergebniswirksame Auflösung des Sonderpostens nicht ausgeschlossen hat (§ 40 Abs. 5 Satz. 3 und Erläuterungen zu § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik).	<input type="checkbox"/>	entfällt
Ist sichergestellt, dass keine Zuwendungen von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgezogen worden sind.	<input type="checkbox"/>	entfällt
Wurden Sonderabschreibungen beim bezuschussten Vermögensgegenstand durchgeführt (§ 43 Abs. 5 Satz 2 GemHVO-Doppik).	<input type="checkbox"/>	entfällt
Wurde beim Ausscheiden des betreffenden Vermögensgegenstandes die Auflösung des Sonderpostens vorgenommen (§ 40 Abs. 5 Satz 3 GemHVO-Doppik).	<input type="checkbox"/>	entfällt
Sonderposten für Beiträge		
Prüfen Sie, ob erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten passiviert wurden (§ 40 Abs. 6 Satz 1 GemHVO-Doppik)	<input type="checkbox"/>	entfällt
Prüfen Sie, ob Beiträge, die die Gemeinde für Einrichtungen, die sich i.d.R. zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, erhoben hat, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder Leistungsmenge aufgelöst wurden (§ 40 Abs. 6 Satz 2 GemHVO-Doppik).	<input type="checkbox"/>	entfällt
Prüfen Sie, ob andere Beiträge entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer aufgelöst wurden (§ 40 Abs. 6 Satz 3 GemHVO-Doppik).	<input type="checkbox"/>	entfällt
Sonderposten für Gebührenaussgleich		
Wurden alle maßgebenden kostenrechnenden Einrichtungen bei der Bewertung der	<input type="checkbox"/>	entfällt

Kostenüberdeckungen nach § 6 KAG berücksichtigt (§ 50 Abs. 1 GemHVO-Doppik)?		
Sonderposten für Treuhandvermögen und Dauergrabpflege		
Prüfen Sie, ob Sonderposten für Treuhandvermögen und Dauergrabpflege zu bilden waren (§ 50 Abs. 2 GemHVO-Doppik).	<input type="checkbox"/>	entfällt
Rückstellungen		
Prüfen Sie, ob nur Rückstellungen gebildet worden sind, die nach § 24 GemHVO-Doppik zugelassen sind. Dies sind: <ul style="list-style-type: none"> • Pensionsrückstellungen • Altersteilzeitrückstellung • Rückstellung für später entstehende Kosten • Altlastenrückstellung • Steuerrückstellung • Verfahrensrückstellung • Finanzausgleichsrückstellung • Instandhaltungsrückstellung • Sonstige Rückstellungen Hinweis: Sonstige Rückstellungen dürfen nur gebildet werden, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.	<input type="checkbox"/>	Es wurde eine Altersteilzeitrückstellung gebildet, die bei der Personalabteilung einsehbar ist.
Wurden die Rückstellungen nur in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist?	<input checked="" type="checkbox"/>	ja
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, sonstige Verbindlichkeiten		
Grundsätzliches zu den in der Bilanz ausgewiesenen Schulden		
Wurden die Schulden unter den vorgeschriebenen Bilanzpositionen (§ 48 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik) ausgewiesen?	<input checked="" type="checkbox"/>	ja
Wurden zum Schluss des Haushaltsjahres (auch) die Schulden genau verzeichnet und dabei der Wert der einzelnen Schulden ermittelt und im Inventar angegeben (gem. § 37 GemHVO-Doppik)?	<input checked="" type="checkbox"/>	ja
Lagen Nachweise für die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge vor?	<input checked="" type="checkbox"/>	ja
Erfolgte eine Abstimmung der einzelnen Verbindlichkeiten mit <ul style="list-style-type: none"> a. dem Sachkonto b. der Saldenliste zum Stichtag c. der Schuldenübersicht d. den Personenkonten e. evtl. vorliegenden sonstigen Bestätigungen f. dem Inventar gem. § 37 GemHVO-Doppik. 	<input checked="" type="checkbox"/>	ja
Sind die ausgewiesenen Schulden rechnerisch richtig ermittelt?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Sind die Nachweise für die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge (z.B. Saldenbestätigungen, Stichtagsauszüge, stichtagsbezogene	<input type="checkbox"/>	entfällt

Barwertberechnungen, Steuerberechnungen und -bescheide oder sonstige Belege) vorhanden?	
Konnten evtl. bestehende Differenzen zwischen den ausgewiesenen Bilanzwerten und den Einzelnachweisen aufgeklärt werden?	<input type="checkbox"/> entfällt
Sind Angaben zum Entstehungsgrund der Schulden, der Wirtschaftlichkeit der Konditionen bzw. der Besicherung für die ausgewiesenen Schulden vorhanden und nachvollziehbar?	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Sind im geprüften Haushaltsjahr Änderungen hinsichtlich der vertraglichen Grundlagen der Schulden eingetreten?	<input type="checkbox"/> entfällt
Sind die Schulden gem. § 40 Abs. 1 GemHVO-Doppik vollständig ausgewiesen worden?	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Wurden die ausgewiesenen Schulden zu ihrem Rückzahlungsbetrag gem. § 41 Abs. 6 GemHVO-Doppik angesetzt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Wurde gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik dem Anhang ein Verbindlichkeitsspiegel beigefügt und die vorgesehene Gliederung nach Restlaufzeiten anhand der zugrunde liegenden Unterlagen überprüft, ist sie plausibel?	<input checked="" type="checkbox"/> Liegt vor
Wurden im Anhang die, im Verbindlichkeitenspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, erläutert (§ 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/> entfällt
Einzelne Verbindlichkeiten	
<u>Anleihen</u> (vgl. verbindlicher Kontenrahmen, Kontengruppe 30)	
Wurden am öffentlichen Kapitalmarkt langfristige Verbindlichkeiten (z.B. Schuldverschreibungen, Genussscheine) aufgenommen?	<input type="checkbox"/> entfällt
<u>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</u> vgl. verbindlicher Kontenrahmen, Kontengruppe 32 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen vom öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbänden, Sonstige), vom privaten Kapitalmarkt	
Hat der Zweckverband Richtlinien zur Aufnahme von Krediten aufgestellt?	<input type="checkbox"/> Nein, aber es wird sich an den allgemeingültigen Krediterlass gehalten.
Wurde die Kreditermächtigung der Haushalts-satzung eingehalten?	<input type="checkbox"/> ja
Wurden Vergleichsangebote eingeholt (Beachtung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit)??	<input type="checkbox"/> entfällt

Wurde das Aktivierungswahlrecht gemäß § 49 Abs. 2 GemHVO für die Fälle beachtet, in denen der Rückzahlungsbetrag der Verbindlichkeit höher ist als der Auszahlungsbetrag (Disagio)?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Wurde dieser Unterschiedbetrag entsprechend den Vorschriften in der aktiven Rechnungsabgrenzung ausgewiesen?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Erfolgt die Ausbuchung erloschener Verbindlichkeiten ordnungsgemäß? Gibt es dafür entsprechende Nachweise?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Verbindlichkeiten aus Kassenkredit (vgl. verbindlicher Kontenrahmen, Kontengruppe 33) Liquiditätskredite können wie langfristige Kredite bei verschiedenen Institutionen aufgenommen werden (s. oben)		
Wurden unter dieser Bilanzposition ausschließlich Kredite erfasst, die der Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde dienen?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Sofern die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde für den in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag erforderlich war: lag sie vor?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Wurde der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag beachtet?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Wird die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde mit einer zuverlässigen Liquiditätsplanung gesteuert (§ 27 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (vgl. verbindlicher Kontenrahmen, Kontengruppe 34) <ul style="list-style-type: none"> Hypotheken, Grund- und Rentenschulden Restkaufgelder Leasinggeschäfte- Finanzierungsleasing - übrige Leasingverträge 		
Sind die kreditähnlichen Verbindlichkeiten ausreichend belegt?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Sind keine Verbindlichkeiten für die Besicherung von Darlehensschulden mit einer Hypothek oder Grundschuld erfasst? Hinweis: Diese gehören zur Kontengruppe 37 sonstige Verbindlichkeiten.	<input type="checkbox"/>	entfällt
Wurde bei Leasinggeschäften die insgesamt eingegangene Verpflichtung (= Leasingsumme) abzüglich der bis zum Ende des Berichtszeitraumes geleisteten Tilgungen ausgewiesen?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (vgl. verbindlicher Kontenrahmen, Kontengruppe 35)		
Gibt es im Vergleich zum Vorjahr erhebliche Abweichungen hinsichtlich der Höhe der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Können diese Abweichungen nachvollziehbar begründet werden?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (vgl. verbindlicher Kontenrahmen, Kontengruppe 36)	<input type="checkbox"/>	entfällt

<p>Hinweis: Zu erfassen sind rückzahlbare, erhaltene Zuwendungen und verbindlich zugesagte zu leistende Zuwendungen, gegliedert nach</p> <ul style="list-style-type: none"> - Finanzausgleichsverbindlichkeiten - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke - Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen - Soziale Leistungsverbindlichkeiten - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen - Steuerverbindlichkeiten - Andere Transferverbindlichkeiten 			
<p>Sonstige Verbindlichkeiten vgl. verbindlicher Kontenrahmen, Kontengruppe 37 Durchlaufende Posten, z.B. verrechnete Mehrwertsteuer, abzuführende Lohn und Kirchensteuer, sonstige durchlaufende Posten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abzuführende Gewerbesteuer - Empfangene Anzahlungen - Andere sonstige Verbindlichkeiten 	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="width: 50%; text-align: center;">Ohne Beanstandung</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
<input type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung		
<p>Passive Rechnungsabgrenzung</p>			
<p>Gemäß § 48 GemHVO-Doppik sind Rechnungsabgrenzungsposten je nach ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 1 Nr. 3 zu aktivieren oder nach Abs. 2 Nr. 5 zu passivieren.</p>	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="width: 50%; text-align: center;">Ohne Beanstandung</td> </tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung		
<p>Existiert eine Aufstellung sämtlicher passiver Rechnungsabgrenzungsposten, durch die der Bilanzwert nachgewiesen wird und wurde dieser rechnerisch überprüft?</p>	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="width: 50%; text-align: center;">Ohne Beanstandung</td> </tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung		
<p>Sind die einzelnen passiven Rechnungsabgrenzungsposten durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen?</p>	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="width: 50%; text-align: center;">Ohne Beanstandung</td> </tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung		
<p>Lagen die Voraussetzungen für eine passive Rechnungsabgrenzung vor (§ 49 Abs. 3 GemHVO-Doppik)?</p>	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="width: 50%; text-align: center;">Ohne Beanstandung</td> </tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung		
<p>Ergeben sich aus der Ergebnisrechnung Anhaltspunkte (wiederkehrende Buchungen für Dauerleistungen) dafür, dass weitere passive Rechnungsabgrenzungen hätten erfolgen müssen?</p>	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="width: 50%; text-align: center;">Ohne Beanstandung</td> </tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung		
<p>Bestehen im Vergleich zum Vorjahr nicht unerhebliche Abweichungen, sind diese begründet?</p>	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="width: 50%; text-align: center;">Ohne Beanstandung</td> </tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung		
<p>Waren in Vorjahren gebildete passive Rechnungsabgrenzungsposten aufzulösen, weil im geprüften Haushaltsjahr der Ertrag entstanden ist und ist dies zutreffend so erfolgt?</p>	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="width: 50%; text-align: center;">Ohne Beanstandung</td> </tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung		
<p>Sind die mit den passiven Rechnungsabgrenzungsposten korrespondierenden Ertragsbuchungen in der Ergebnisrechnung entsprechend ausgewiesen worden?</p>	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="width: 50%; text-align: center;">Ohne Beanstandung</td> </tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung		
<p>Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 49 Abs. 3 GemHVO-Doppik).</p>			

Wurde ein ggf. ermitteltes Disagio richtig in der passiven Rechnungsabgrenzung ausgewiesen (§ 49 Abs. 3 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/>	entfällt
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------	----------

5. Prüfung des Lageberichtes

Prüfung des Lageberichtes	geprüft	Prüfungsfeststellungen
Formalprüfung: Wurde der Lagebericht analog dem Jahresabschluss von der Geschäftsführerin unter Angabe des Datums unterzeichnet (§ 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik)?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Wird gemäß § 52 GemHVO-Doppik im Bericht, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
<ul style="list-style-type: none"> • der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt und 	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
<ul style="list-style-type: none"> • wird ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltsmittel im abgelaufenen Jahr gegeben? 	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Wird im Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Wird über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die während des Haushaltsjahres eingetreten sind, berichtet?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Wird über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, berichtet?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Wirken sich diese rechtlichen, wirtschaftlichen oder sonstigen Ereignisse (z.B. geänderte Vorgaben durch Steuergesetzgebung, Gemeindefinanzierungsregelungen, Zuweisungen Bund / Land, Finanzierung von Sozialleistungen, Geldmarktentwicklungen, Tarifverhandlungen, Investitionen, Gewinn- und Verlustsituationen der Beteiligungen etc.) wesentlich auf die Haushaltswirtschaft, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung

6. Prüfung des Anhangs und der Anlagen des Anhangs

Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz und den Posten der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können (§ 51 Abs. 1 Satz 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 251 und 285 HGB). Es ist daher zu prüfen, ob der Anhang diesem Anspruch gerecht wird.

Gem. § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind dem Anhang beizufügen:

- ein Anlagenspiegel (Anlage 24)
- ein Forderungsspiegel (Anlage 25)
- ein Verbindlichkeitspiegel (Anlage 26)
- eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen (Anlage 27) und
- eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände (Anlage 28).

Prüfung des Anhangs	geprüft	Prüfungsfeststellungen
Wurde die Anwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen beschrieben (§ 51 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Wurden die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, erläutert (§ 51 Abs. 1 Satz 3 GemHVO-Doppik i.V.m. den §§ 251 und 285 HGB)?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Wurden die besonderen Umstände, die dazu geführt haben, dass der Jahresabschluss <i>nicht</i> ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt, gesondert angegeben und erläutert (§ 51 Abs. 2 Ziffer 1 GemHVO-Doppik)?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Wurden die Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden gesondert angegeben und erläutert (§ 51 Abs. 2 Ziffer 2 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Wurden die Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“ und „Sonstige Rückstellungen“, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt, gesondert angegeben und erläutert (§ 51 Abs. 2 Ziffer 3 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Wurden die Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle	<input type="checkbox"/>	entfällt

bei der Festlegung der Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen gesondert angegeben und erläutert (§ 51 Abs. 2 Ziffer 4 GemHVO-Doppik)? Bsp. außerplanmäßige Abschreibungen (§ 43 Abs. 6 Satz 3 GemHVO-Doppik) oder Zuschreibungen (§ 43 Abs. 8 Satz 2 GemHVO-Doppik)		
Wurden die noch nicht erhobenen Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen gesondert angegeben und erläutert (§ 51 Abs. 2 Ziffer 5 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Wurde die Art und der Umfang der derivativen Finanzinstrumente gesondert angegeben und erläutert (§ 51 Abs. 2 Ziffer 6 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Wurde die Umrechnung von Fremdwährungen gesondert angegeben und erläutert (§ 51 Abs. 2 Ziffer 7 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Wurden die weiteren Angaben, soweit sie nach Vorschriften der Gemeindeordnung oder dieser Verordnung für den Anhang vorgesehen sind, gesondert angegeben und erläutert (§ 51 Abs. 2 Ziffer 8 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Besondere Angaben und Fragen zum Bilanzausweis		
In der Bilanz ist zu jedem Posten nach den Absätzen 1 und 2 des § 48 der GemHVO-Doppik der Betrag des Vorjahres anzugeben. Wurden die Beträge, die nicht vergleichbar sind, im Anhang erläutert (§ 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik)?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Neue Posten dürfen hinzugefügt werden, wenn ihr Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten der Absätze 1 und 2 erfasst wird. Dies gilt nicht für Wertberichtigungen zu Forderungen. Wurden hinzugefügte Posten im Anhang angegeben und erläutert (§ 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Die vorgeschriebenen Posten der Bilanz dürfen zusammengefasst werden, wenn sie einen Betrag enthalten, der für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde nicht erheblich ist oder dadurch die Klarheit der Darstellung vergrößert wird. Dies gilt auch für die Mitzugehörigkeit zu anderen Posten, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter mehrere Posten der Bilanz fallen. Wurde die Zusammenfassung von Posten der Bilanz im Anhang angegeben und erläutert (§ 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Besonderheiten im Falle kostenrechnender Einrichtungen		
Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach dem Kommunalabgabengesetz ausgeglichen werden müssen, sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich	<input type="checkbox"/>	entfällt

anzusetzen. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben. Besteht eine oder bestehen mehrere Kostenunterdeckungen und wurde diese bzw. wurden diese im Anhang angegeben und erläutert (§ 50 GemHVO-Doppik)?	
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Prüfung der Anlagen des Anhangs	geprüft	Prüfungsfeststellungen
Prüfung des Anlagenspiegels (Anlage 24)		
Grundsatzfrage: Ist das Vermögen des Zweckverbandes richtig nachgewiesen (§ 95 n Abs. 1 Satz 4 GO)? Dazu ist zu prüfen, ob der Anlagenspiegel entsprechend der Bilanz gegliedert ist?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Entspricht der Anlagenspiegel dem Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik (Anlage 23)?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Prüfung des Forderungsspiegels (Anlage 25)		
Sind die Forderungen der Gemeinde vollständig und der Höhe nach richtig dargestellt?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Ist der Forderungsspiegel entsprechend dem Bilanzausweis gegliedert?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Entspricht der Forderungsspiegel dem Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik (Anlage 24)	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Prüfung des Verbindlichkeitspiegel (Anlage 25)		
Sind die Schulden der Kommune gem. § 40 Abs. 1 GemHVO-Doppik vollständig ausgewiesen?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Entspricht der Verbindlichkeitspiegel dem Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik (Anlage 25)	<input type="checkbox"/>	Ohne Beanstandung
Prüfung der Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen (Anlage 26)		
Sind die Übersichten über die übertragenen Haushaltsermächtigungen hinsichtlich der übertragenen Aufwendungen bzw. Auszahlungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik bzw. § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik vollständig dargestellt?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Sind die übertragenen Beträge der einzelnen Positionen auf das neue Haushaltsjahr der Höhe nach richtig übernommen worden?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Sind die übertragenen Beträge der einzelnen Positionen hinsichtlich der Verfügbarkeit der Höhe nach richtig angegeben?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Prüfung der Vollständigkeit der Übersichten über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen		

werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände (Anlage 27)		
Erfolgt ein Ausweis aller Vermögensbeteiligungen?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Wird das jeweilige Stammkapital der Vermögensbeteiligung der Höhe nach richtig ausgewiesen?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Wird der jeweilige Anteil der Gemeinde am jeweiligen Stammkapital der Vermögensbeteiligung der Höhe nach richtig ausgewiesen?	<input type="checkbox"/>	entfällt
Werden die jeweiligen Gewinnabführungen (+) bzw. die Verlustabdeckungen (-) des Vorjahres, des Vorjahres und des Haushaltsjahres der Vermögensbeteiligung der Höhe nach richtig ausgewiesen?	<input type="checkbox"/>	entfällt

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen Jahresabschluss. Er enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Die dem Anhang beizufügenden Anlagen geben die Entwicklungen zutreffend wieder. Ihre Gliederungen entsprechen den gesetzlichen Formblättern

Tornesch, den 01.11.2017